

Anmeldung zur Bachelorarbeit
(lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Der Titel meiner Arbeit lautet:

Als Betreuerin/Betreuer der Bachelorarbeit schlage ich vor: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Fachbereich Mathematik und Informatik ein unentgeltliches nicht ausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine universitären Zwecke erhält.*

Datum

Unterschrift der Studentin / des Studenten

Hiermit erkläre ich mich bereit, die o. g. Bachelorarbeit zu betreuen.

Datum

Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers

Der Anmeldung liegen alle nicht in Campus Management hinterlegten Nachweise über studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 6, Abs. 3, Satz 1 der Prüfungsordnung vom 06.12.2006 bei.

Bitte den ausgefüllten Antrag zur weiteren Bearbeitung einreichen:
Fachbereich Mathematik und Informatik
Prüfungsbüro
Arnimallee 14
14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Abgabetermin: _____ Prüfungsbüro: _____

Prüfungsordnung vom 06. Dezember 2006 (Amtsblatt 10/2009, 5. März 2009)

§ 6 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Informatik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und seine Arbeit und die Ergebnisse selbstständig darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
 1. die Module
Datenstrukturen und Datenabstraktion, Logik und Diskrete Mathematik, Rechnerarchitektur erfolgreich absolviert haben,
 2. im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die oder der Studierende nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik angehören.
- (8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung, bestehend aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion und Prüfungsgespräch, vorgestellt und wissenschaftlich eingeordnet und verteidigt.
- (9) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung ist die Abgabe der Bachelorarbeit. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (10) Die mündliche Abschlussprüfung wird von denjenigen Prüfungsberechtigten, welche die Bachelorarbeit bewertet haben, abgenommen.
- (11) Ist die Note der Bachelorarbeit oder die Note der mündlichen Abschlussprüfung nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so dürfen Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

Erläuterung zur Einräumung der Nutzungsrechte:

Der Fachbereich möchte die Ergebnisse von Bachelor- und Masterarbeiten, zum Beispiel die entwickelten Programme oder die erhobenen Daten für seine Forschungsarbeit im Rahmen von Projekten, für Publikationen (unter angemessenen Verweis auf die Quelle) oder für die Lehre benutzen.